



Nutzungsvereinbarungen und Hallenordnung

Der **TC im TuS Brackel 1891 e.V.** vermietet im Einzel- und Dauerbuchungsverfahren Hallentennisplätze. Die Benutzung der Halle des TC-Brackel unterliegt ausschließlich den folgenden Nutzungsvereinbarungen und der Hallenordnung

Nutzungsvereinbarungen.

1. Hallenstunden können nur gebucht werden, wenn sich der Mieter im Buchungssystem des TC-Brackel registriert. Die gebuchten Stunden werden vom TC-Brackel ausschließlich per Lastschriftverfahren vom Konto des Mieters eingezogen.
Beachten Sie auch die Hinweise im Buchungssystem. Bei kurzfristigen Absagen von Einzelstunden (weniger als 1 Kalendertage vorher) wird die gebuchte Stunde voll in Rechnung gestellt.
2. Die Buchung eines Abonnements ist während des Buchungszeitraums fest und kann nicht gekündigt werden. Für das Folgejahr verlängert sich die Abo-Buchung für die nächste Wintersaison, wenn nicht fristgerecht gekündigt wurde.
3. Die Spielzeit für ein Winterabonnement beginnt Ende August und dauert 34 Wochen.

Hallenordnung

1. Spielberechtigung hat nur der, der die entsprechende Spielzeit gebucht hat sowie seine Mitspieler.
2. Das Rauchen in der Tennishalle ist verboten. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Speisen und Getränke – außer Wasser – dürfen nicht in die Tennishalle mitgenommen werden. Schäden, die aufgrund einer Zuwiderhandlung entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
3. Der Tennisplatz ist vor Ende der gebuchten Stunde vollständig, einschl. des Doppelspielfeldes und der freien Lauffläche, abzuziehen. Es muss gewährleistet sein, dass der Nachfolger seinen Platz spielbereit vorfindet. Das Weiterspielen, auch auf zufällig freien Plätzen über die gebuchte Zeit hinaus, ist nicht statthaft.
4. Bei Verstößen gegen die oben genannten Punkte kann der Ausschluss vom Spielbetrieb erfolgen. Den Anordnungen des Hallen-/Platzwartes, des Gastronomen sowie den Mitgliedern des TC-Brackel -Vorstands ist Folge zu leisten.
5. Die Hallenordnung wird mit Betreten der Halle anerkannt. Die Benutzung der gesamten Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen wird nicht gehaftet. Die Haftung des Vereins für Schäden wird auf Schäden beschränkt, die durch Organe, Angestellte oder Erfüllungsgehilfen des Vereins grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Der Verein haftet nicht für einen eventuellen Nutzungsausfall durch technische Störungen oder höhere Gewalt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.